

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 17.11.1914

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 17. November 1914, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Beratung und Beschlußfassung über die Regierungsvorlagen 19, 30 und 31.
 2. Zweite Lesung der Voranschläge der Zentralkasse und der drei Provinzen für 1915.
 3. Erste Lesung des Finanzgesetzes.
 4. Erste Lesung des Anleihegesetzes. (Anlage 29.)
 5. Zweite Lesung des Finanzgesetzes.
 6. Zweite Lesung des Anleihegesetzes.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I, Excellenz, Oberregierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bekeler verliest das Protokoll der 4. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Hug das Wort zu einer Erklärung.

Abg. **Hug:** M. H.! Eine Anzahl Abgeordnete hat gestern Anträge gestellt betreffend die Kriegshilfe. Dieselben sind infolge der Erklärung des Herrn Finanzministers nicht zu Raum gekommen. Wir haben versucht, dieselben in anderer Form einzubringen. Es hat uns aber keine passend erschienen, um dieselben wieder zu bringen. Ich habe darum den Auftrag von den Herren Abgeordneten, die die Anträge unterstützt haben, an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, daß sie auch ohne einen solchen Antrag alles tun möge, was der Krieg an Kriegshilfe nötig macht und was in den Anträgen zum Ausdruck gekommen ist. Sie erwarten,

daß die Staatsregierung eingreift, wenn Arbeitslosigkeit in Frage kommt. Sie erwarten, daß die Staatsregierung den Gemeinden unter die Arme greift, wenn sie durch die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer Ausgaben machen müssen, die sie nicht bestreiten können. Sie erwarten, daß die Regierung die Frage von generellen Steuernachlässen erwägt. Kurzum, sie erwarten, daß die Staatsregierung in jeder Beziehung denjenigen Staatsbürgern und ihren Angehörigen, die unter dem Kriege leiden und deren Ernährer im Kriege sind, hilft und sie unterstützt, wo es nur irgend möglich ist. Und es sei für die Antragsteller ausgesprochen — und ich glaube, daß ich im Einverständnis des gesamten Landtags sprechen kann —, daß, wenn auch die gegebenen Mittel überschritten werden, der Landtag, wenn wir wieder zusammenkommen, gern bereit ist, der Staatsregierung die Indemnität dafür zu erteilen. (Bravo!)

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Ja, m. H., das, was Herr Abg. Hug eben gesagt hat, entspricht im wesentlichen dem, was ich gestern auch schon gesagt habe, daß die Staatsregierung da,

wo wirklich ein Notstand ist und die Betreffenden sich sonst nicht helfen können, eintreten wird mit verfügbaren Mitteln aus der Staatskasse, auch wenn sie nicht zur Verfügung gestellt sind, in der Annahme, daß der Landtag das nachträglich genehmigen wird. Wir haben in gewissem Umfange das schon getan. Das hat der Landtag schon nachträglich genehmigt. Ich nehme an, daß die Staatsregierung das auch in Zukunft tun wird. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag das stillschweigend genehmigt. (Bravo!)

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist zunächst der

Bericht über den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Staatlichen Kreditanstalt für das Jahr 1913, sowie Aufnahme einer weiteren Anleihe und Anstellung von zwei weiteren Beamten dieser Anstalt. (Anlage 19.)

In der Anlage 19 sind drei Anträge enthalten. Antrag I lautet:

Der Landtag wolle den Bericht nach Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Der Antrag II bezieht sich auf die Anleihe und lautet: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer den schon früher für zulässig erklärten Anleihen im Gesamtbetrage von 100 000 000 Mark weitere 10 000 000 Mark durch Aufnahme von Vorschüssen und durch Veräußerung von Schuldverschreibungen der Staatlichen Kreditanstalt flüssig gemacht werden.

Den Antrag III hat die Staatsregierung durch Schreiben vom gestrigen Tage zurückgezogen. Ich stelle deshalb die Anlage 19 Ziffer römisch I und II und den Geschäftsbericht zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Dann lasse ich über die Anträge I und II der Anlage 19 zusammen abstimmen, und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr die Beratung der Anlage 30. Diese Anlage wird Ihnen im Abklatsch nicht allen zugegangen sein. Sie enthält eine

Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklassen für das Jahr 1913.

Nach der Durchsicht, die ich vorgenommen habe, enthält die Anlage nichts, was heute zu beanstanden wäre. Wenn der Landtag keinen Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß diese Anlage 30 vom Landtag durch Kenntnisaufnahme erledigt ist. Ich konstatiere das.

In der Anlage 31 überreicht die Staatsregierung mehrere

Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben der Krongutskasse des Herzogtums für das Jahr 1913 und der Krongutskasse für das Fürstentum Lübeck für 1913.

Die Birkenfelder Krongutskassenrechnung — wird darin gesagt — liegt dem Ministerium noch nicht vor. Ich eröffne die Beratung über diese Anlage 31. Da auch hier das Wort nicht verlangt ist, konstatiere ich, daß die Anlage 31 durch Kenntnisaufnahme erledigt ist.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Lesung der Voranschläge, zunächst

Zweite Lesung des Voranschlags der Zentralkasse für 1915. (Anlage 1.)

Anträge zur zweiten Lesung sind dazu nicht eingegangen. Wir stimmen also sofort ab, und bitte ich die Herren, die diese Anlage 1 in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie ist angenommen.

Zu Anlage 6, enthaltend den

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1915,

ist seitens der Staatsregierung ein Antrag zu § 43 überreicht, der sich lediglich auf die Bemerkungen zu diesem § 43 bezieht. Er lautet:

Zu § 43 des Voranschlagsentwurfs der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, betreffend Förderung der Pferdezucht, sind an Prämien für Hengste statt 8050 *M* 8650 *M* und für das südliche Zuchtgebiet 2200 *M* statt 1600 *M* einzustellen und der Betrag von 2600 *M* zur Verfügung des Ministeriums des Innern auf 2000 *M* zu ermäßigen. Die Gesamtausgabe von 48 850 *M* bleibt unverändert.

Ich füge hinzu, daß das, was der Regierungsantrag enthält, bereits vom Landtag in seiner vorigen Session beschlossen ist, daß es also nur eine Richtigstellung der Bemerkungen des jetzigen Voranschlags ist, keine Aenderung des früheren Zustandes. Wünscht jemand zu diesem Antrag der Staatsregierung das Wort? Da es nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, die diesen Antrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Wir stimmen nun auch über die Anlage 6 mit der eben beschlossenen Aenderung im ganzen ab, und bitte ich die Herren, die die Anlage 6 mit der eben beschlossenen Aenderung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie ist in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Anlage 24, enthaltend den **Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Fürstentum Lübeck für 1915.**

Anträge zur zweiten Lesung zum Voranschlag sind nicht gestellt. Ich bitte also die Herren, die den Voranschlag in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1915. (Anlage 25.)

Auch hier sind keine Anträge zum Voranschlag zur zweiten Lesung gestellt. Ich bitte die Herren, die den Voranschlag in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Nachdem die Voranschläge erledigt sind, folgt jetzt die **Erste Lesung des Finanzgesetzes.**

Ich gebe dazu dem Herrn Berichterstatter Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich beantrage die Annahme des Finanzgesetzes in erster Lesung.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die dem Antrag des Berichterstatters stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das Finanzgesetz ist in erster Lesung ange-

nommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich mit Ihrer Erlaubnis innerhalb fünf Minuten. (Verkündet 10 Uhr 17 Minuten.)

Folgt jetzt die

Erste Lesung des Anleihegesetzes. (Anlage 29.)

Der Entwurf liegt Ihnen vor, es sind sechs Paragraphen. Dazu beantragt die Staatsregierung:

1. Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.
2. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Schreiben des Landtags vom 2. Dezember 1913 genehmigte Entwurf eines Anleihegesetzes nicht verkündet wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen der Staatsregierung Ziffer 1 und 2 und zu dem Gesetzentwurf. Ich nehme an, daß eine Spezialberatung nicht gewünscht wird. Das Wort wird nicht verlangt? Dann lasse ich über die Anträge der Staatsregierung abstimmen und bitte die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen, und damit das Anleihegesetz in erster Lesung. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls innerhalb fünf Minuten. (Verkündet 10 Uhr 18 Minuten.) Um diese zweite Lesung vorzubereiten, schlage ich Ihnen eine Pause von fünf Minuten vor. Es wird dann die Sitzung wieder eröffnet.

Fortsetzung der 5. Sitzung am 17. November 1914,
morgens 10 Uhr 25 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder. Es folgt zunächst die

Zweite Lesung des Finanzgesetzes.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Wir stimmen demgemäß nach Vorschrift der Geschäftsordnung über das Finanzgesetz in zweiter Lesung und im ganzen ab, und bitte ich die Herren, die es annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist in zweiter Lesung angenommen.

Folgt desgleichen die

Zweite Lesung des Anleihegesetzes. (Anlage 29.)

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt. Wir stimmen insolgedessen über die Vorlage, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen ab, und bitte ich die Herren, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist in zweiter Lesung angenommen.

Damit sind unsere Geschäfte beendet. Eine Uebersicht Ihnen zu geben über die Geschäfte, die wir erledigt haben, erübrigt sich. Se. Excellenz Herr Minister **Ruhstrat** hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Im Namen der Staatsregierung habe ich Ihnen unseren Dank auszusprechen über die den Zeitumständen entsprechende schnelle Erledigung der Gesetzesvorlagen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn wir das nächste Mal uns wieder versammeln werden, ein glücklicher Friede hinter uns liegen möge. (Bravo!) Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für geschlossen.

Präsident: M. H.! In einer ungewöhnlich kurzen Tagung haben wir die uns vorliegenden Geschäfte erledigt. In einem Augenblick, wo das deutsche Vaterland um seine Existenz ringt, wo auf allen Schlachtfeldern aus Ost und West und von allen Meeren große Tapferkeit, echte Vaterlandsliebe und vor allem deutsche Pflichttreue in hellem Glanz erstrahlen (Bravo!), wo das deutsche Volk sich einig erweist, wie niemals zuvor, in diesem Augenblick wollten auch wir durch unsere Beratungen kund geben, daß alle Gegensätze bei uns schweigen müssen, daß wir alle nur von dem einen Wunsch beseelt sind, auch beizutragen zu der Stärkung unseres Vaterlandes in dem Kampfe, den es nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch wirtschaftlich führt, es stark zu machen, damit es auch wirtschaftlich als Sieger hervorgehe. M. H.! Der furor teutonicus, von dem einst Fürst Bismarck in seiner berühmten Februarrede sprach, ist losgebrochen. Aus Palast und Hütte stehen die Streiter im Felde, alle beseelt nur von dem einen Wunsch und von dem einen Gedanken, zu siegen. Deutschlands Fürsten haben dem deutschen Volk ein hehres Vorbild und Beispiel gegeben, vor allem unser deutscher Kaiser und sein ganzes Haus. Auch unser Landesfürst, unser Großherzog, ist hinausgezogen ins Feld zu seinen Landeskindern, hat teilgenommen an ihren Kämpfen und ihren Mühen, hat dafür gesorgt, daß ihnen Liebesgaben nachgeführt wurden. Unsere Angehörigen und Söhne haben ihrem Landesvater durch einen freudigen Empfang dafür gedankt. M. H.! Lassen Sie uns, die berufenen Vertreter des oldenburgischen Volkes, heute auch unseren Dank dem Großherzog darbringen, indem wir uns vereinigen in den Ruf: Seine Königliche Hoheit unser Großherzog, er lebe hoch, nochmals hoch und zum drittenmal hoch!

Ich schließe die Sitzung. Auf Wiedersehen im Frieden!

(Schluß der Sitzung 10¹/₂ Uhr.)